



| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Sascha Spahic | Kämmereiamt |

| |
|------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß |
|------------------------------------|

2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015

Anlagen:

Übersicht über die Änderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Gesamt-Ergebnishaushalt

Gesamt-Finanzhaushalt

Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 24.11.2015 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 27.11.2015 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

1. Den Ansätzen des 2. Nachtragshaushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

| Finanzielle Auswirkungen | X | Ja | Nein |
|--|---|----|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2015 wird nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO der Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es können bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Aufwendungen/Ausgaben geleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind. Deren Finanzierung kann aus Steuermehreinnahmen (Gewerbsteuer) erfolgen.

II. Sachvortrag

Der vom Kämmereiamt erstellte Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie eine Zusammenstellung der Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt liegen der Beschlussvorlage bei.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

Änderungen im Ergebnishaushalt:

- **Mehrerträge** ergeben sich bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Hier sind in 2015 gute wirtschaftliche Verläufe bei den Schwabacher Firmen und insbesondere auch erhebliche Nachzahlungen aus Vorjahren zu verzeichnen. Es wird nunmehr ein Gewerbesteueraufkommen 2015 in Höhe von 24,5 Mio € (brutto) erwartet.
- **Mehraufwendungen** ergeben sich systembedingt bei der Gewerbesteuerumlage. Die Steuermehreinnahmen ermöglichen es außerdem, unserem Stadtkrankenhaus eine Kapitaleinlage zukommen zu lassen, die auf städtischer Seite als Aufwendung veranschlagt wird. Zusätzlich soll die Rückstellung für den Finanzausgleich erhöht werden, um die zeitverzögerten Wirkungen des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2017 abzuschwächen.

Änderungen im Finanzhaushalt:

- Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöht sich von bisher 3.774 T€ (Stand 1. Nachtragshaushalt) auf nun 6.061 T€ (weil die Erhöhung der Rückstellung für den Finanzausgleich nicht zahlungswirksam ist). Dies ermöglicht es, im Projekt 411 ADG Schulnutzung noch im Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Mio € zur Verfügung zu stellen. Die hier in 2015 nicht verbrauchten Haushaltsmittel können als Haushaltsausgabereste übertragen werden und so die Finanzhaushalte 2016 und 2017 entlasten.
- Der **Bestand an liquiden Mitteln** verbessert sich mit diesem 2. Nachtragshaushalt um 786 T€.